

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Bachelor of Music „Gesang“**

Mainz, 22. April 2009

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte in dem Bachelorstudiengang Gesang bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise werden jeweils die **Einschätzungen von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes zwar weitestgehend positiv ausfallen, in einigen Aspekten jedoch – insbesondere was die geplante Studiengangsdauer von sechs Semestern betrifft – inhaltliche Konkretisierungen und ggf. konzeptionelle Überarbeitungen erforderlich erscheinen lassen. Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs die Einschätzung der **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Die für den projektierten Studiengang geplanten **Ziele** sind im vorgelegten Konzept hinreichend beschrieben. Im Zentrum des sechs-semesterigen Bachelorstudiengangs stehen der Erwerb von gesangstechnischen Fertigkeiten sowie die Entwicklung einer überzeugenden und stiladäquaten Interpretationsfähigkeit unterschiedlicher stilistischer Repertoires. Diese finden ihre Ergänzung in der Vermittlung von musikwissenschaftlichen und -pädagogischen Inhalten sowie grundlegenden berufsrelevanten Kompetenzen, um die Studierenden auf eine künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Berufstätigkeit als Sänger/in oder Gesangspädagoge/in vorzubereiten. Die gesangstechnischen Kompetenzen werden den Studierenden in erster Linie über die Module der „künstlerischen Praxis I-IV“ und „Sprache I-II“ über sechs bzw. vier Semester

vermittelt und um weitere Module aus dem Bereich der Musiktheorie und Hörschulung sowie der Musikerschließung und -vermittlung bereichert.

In Abgrenzung zu dem weiterführenden Masterstudiengang „Voice“, der von der Hochschule für Musik seit rund fünf Jahren angeboten wird, ist mit dem Bachelorstudiengang das Ziel verbunden – so das Studiengangskonzept weiter –, „das vorhandene Potential auf höchstem künstlerischen und gesangstechnischen Niveau zu entwickeln sowie erste Grundlagen der szenischen Gestaltung zu vermitteln“. Der Ausbau der beschriebenen Fähigkeiten und interpretatorischen Möglichkeiten im Sinne einer **Vollendung und Perfektion** könne aber, nicht zuletzt auch aufgrund des im Vergleich zu den instrumentalen Fächern späteren Ausbildungsbeginns, erst im Rahmen eines weiterführenden Masterstudiengangs erreicht werden.

Augenfällig erscheint in diesem Zusammenhang sowohl aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung als auch aller vier Gutachter/innen die **Studiendauer von sechs Semestern**. So hält die Vertreterin der Berufspraxis vor der Kenntnis des deutschen Arbeitsmarktes für Opernsänger/innen eine sechs-semesterige Ausbildung für „wahrscheinlich kaum ausreichend, diesem komplexen Berufsbild mit seinen **vielfältigen Anforderungen an Stimme und Persönlichkeit** das geeignete Fundament zu verleihen [...]“. Auch nach Ansicht einer Fachgutachterin bliebe den Studierenden in einem sechs-semesterigen Studiengang nicht ausreichend Zeit, um eine künstlerische Persönlichkeit ausbilden zu können.

Gleichsam führen mehrere Gutachter/innen aus, dass die Studiendauer von sechs Semestern auch im Vergleich zu einem instrumentalen Studium, welches in der Regel achtsemesterig angeboten werde, zu kurz bemessen sei. So entschieden sich angehende Sänger/innen erfahrungsgemäß später als Instrumentalisten, das Singen professionell auszuüben, mit der Folge, dass die Gesangsstudierenden im Bereich der **Musiktheorie und musikalischen Allgemeinbildung** gegenüber ihren Kommilitonen/innen des Instrumentalfachs einiges aufzuarbeiten hätten.

Schließlich gibt eine Fachgutachterin zu bedenken, dass den Mainzer Studierenden eine sechs-semesterige Bachelorkonzeption auch aus formalen Gründen zum Nachteil gereichen könnte, da die anderen Musikhochschulen in der Regel ein acht-semesteriges Studienangebot bereithielten und den Mainzer Absolventen/innen ein **Wechsel in einen Masterstudiengang** anderer Musikhochschulen in der Folge erschwert bzw. verwehrt würde. „Schon heute werden an den meisten deutschen Musikhochschulen **Abschlüsse von sechs-semesterigen Bachelorstudiengängen nicht anerkannt** und die Studierenden müssen, wenn sie an einer anderen Hochschule einen Masterstudiengang belegen wollen, ein Vorbereitungsjahr absolvieren“, so die Gutachterin weiter.

Recherchiert man das Studienangebot einzelner Musikhochschulen im Internet, so erfahren die Ausführungen der Gutachterin eine Untermauerung. So bieten bspw. die Hochschulen in Frankfurt, Stuttgart, Detmold, Köln und Hamburg jeweils einen acht-semesterigen Bachelorstudiengang Gesang an, wenn auch mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten. Sechs-semesterige Studiengänge finden sich im Rahmen dieser kleinen Überblicksrecherche nicht.¹

Im Studiengangskonzept finden sich zu den aufgeworfenen Fragen nur einige allgemein gehaltene Aussagen. So wird darauf verwiesen, dass die Ausbildung im Mainzer Bachelorstudiengang in **Umfang, Inhalten und Zielen** mit den Ausbildungsprogrammen anderer Musikhochschulen Deutschlands vergleichbar sei.

⇒ Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung erscheinen zunächst eine Erläuterung zu den Gründen der Etablierung eines sechs-semesterigen Bachelorprogramms sowie eine Stellungnahme zu den aufgeführten Aussagen der Gutachter/innen hilfreich. Weiterhin wird um eine Einschätzung der Anschlussoptionen von Mainzer Bachelorabsolventen/innen an

¹ Vgl. hierzu auch den Beschluss der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM) zu Bologna von 2003, gefasst während der Klausurtagung der RKM am 01./02. April 2003 in Karlsruhe, in dem eine Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen nur unter der Voraussetzung denkbar ist, dass ein Bachelorprogramm eine Studiendauer von acht Semestern vorweisen kann.

anderen deutschen Musikhochschulen gebeten. Ggf. erscheint eine konzeptionelle Überarbeitung im Sinne der Gutachternvorschläge erforderlich.

Unklar bleibt sowohl aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung als auch Seitens der Gutachter/innen, für welche **Tätigkeiten** der Bachelorabschluss – insbesondere auch in Abgrenzung zu einem weiterführenden Masterstudiengang – qualifizieren soll. Der Studiengang sollte die Strukturvorgaben der KMK erfüllen, bereits mit dem Bachelorstudium einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben zu können.² Auf Grundlage der jetzigen Bachelorkonzeption sei nach Ansicht einer fachlichen Beraterin davon auszugehen, dass „jeder Absolvent dieses Bachelorstudiengangs in einem Masterstudiengang weiter studieren muss, da er mit diesem Abschluss kaum eine berufliche Perspektive haben wird“.

⇒ Um eine Konkretisierung der **potentiellen Berufsfelder**, differenziert nach Bachelor- und Masterabschluss, wird gebeten.

Positiv ins Gewicht fällt das bereits aus den anderen Studiengängen der Musikhochschule bekannte Modulangebot, welches den Studierenden im Umfang von acht Leistungspunkten (LP) **interdisziplinäre Studienangebote** unterbreitet bzw. die Vertiefung fachstudienbezogener Bereiche ermöglicht.

Innerhalb dieses interdisziplinären Angebots können die Gesangsstudierenden aus folgenden Modulen wählen:

- Theater- und Operngeschichte
- Stil und Wirkung in der Musik des 18. Jahrhunderts
- Neue Musik
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Pädagogisches Handeln und Diversität
- Junges Ensemble

Die Mainzer Musikhochschule greife mit diesem interdisziplinären Angebot, so beide Fachgutachterinnen, in idealer Weise auf die Ressourcen der Universität Mainz zurück. Gleichmaßen positiv äußert sich der studentische Gutachter, wenn auch von seiner Seite der musikalische Praxisbezug der **Evangelischen und Katholischen Theologie** hinterfragt wird.

Eine Fachgutachterin schlägt vor, das interdisziplinäre Angebot um ein Modul zum „**Tarif- und Vertragsrechts**“ und „**Selbstmanagement**“ zu erweitern, da diese Themengebiete für jeden künstlerischen Studienzweig eine Bereicherung darstellten. Nach Ansicht der Gutachterin sei es „nicht nachvollziehbar“, dass das Modul „Vertrags- und Bühnenrecht“ sogar aus dem Masterstudiengang Voice herausgenommen wurde. Gerade aber für angehende Sänger/innen seien diese Aspekte von besonderer Relevanz, da die wirtschaftliche Sicherheit in hohem Maße von der Art der Arbeitgebers und dem Wissen darum abhängt. So erhielten Solisten an Opernhäusern in der Regel einen zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag, während Opernchor- bzw. Rundfunkchorsänger/innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anlehnung an die Tarifbedingungen des öffentlichen Dienstes rechnen könnten.

⇒ Es erscheint zunächst eine Erläuterung hilfreich, aus welchen Gründen der Themenkomplex **Tarif-/Vertrags-/Bühnenrecht** nicht in das Bachelorkonzept aufgenommen bzw. aus dem Masterstudiengang herausgenommen wurde.

⇒ Weiterhin sollte von Seiten der Hochschule für Musik erwogen werden, das **Angebot des Wahlpflichtbereichs** insgesamt zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, da sowohl für den Bachelorstudiengang Gesang als auch für die derzeit in der Zertifizierung befindlichen Mas-

² Vgl. hierzu auch **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005.

terstudiengänge „Jazz und Populäre Musik“, „Orgelliteraturspiel“ und „Orgelimprovisation“ eine Reihe von Überarbeitungsvorschlägen vorliegen, die von gutachterlicher Seite formuliert wurden.

Besonders hervorzuheben ist das „**Junge Ensemble**“³, welches gemeinsam mit dem Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz und dem Staatstheater Mainz zur Förderung des künstlerischen Spitzennachwuchses eingerichtet wurde und von Seiten des studentischen Beraters als „extrem innovativ“ bewertet wird. Seines Erachtens biete diese Form der Kooperation eine hervorragende Möglichkeit, bereits im Studium berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Ebenso sei auch die Verortung des Jungen Ensembles im **Wahlpflichtbereich** vorteilhaft – so die Äußerung einer Fachgutachterin –, da die Entscheidung über eine Teilnahme am Jungen Ensemble den Studierenden vorbehalten bleiben sollte. Erfahrungsgemäß seien nicht alle Studierenden bereits im dritten Studienjahr in der Lage, derart professionell zu arbeiten, wie es für eine Teilnahme am Jungen Ensemble notwendig sei.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine inneruniversitäre **Anbindung des Fachs im Fachbereich** sowie an angrenzende Fächer ist nach Lektüre der Unterlagen in ausreichendem Maße gewährleistet. So sieht das Bachelorkonzept neben dem oben angesprochenen interdisziplinären Modulangebot eine Reihe von Inhalten vor, die auch in anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule für Musik Verwendung finden. Bspw. werden die Module „**Musiktheorie und Hörschulung I und II**“ sowie „**Musikerschließung und Vermittlung II**“ auch in den Bachelorprogrammen „Elementare Musikpädagogik“, „Klavier“ und „Orchesterinstrumente“ angeboten.

Im Hinblick auf eine wünschenswerte **Vernetzung des Studiengangs mit außeruniversitären Einrichtungen** können sich die Studierenden die bereits genannten Kooperationen der Hochschule mit dem Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium zu Nutze machen. Weitere Informationen zur Anbindung des Studiengangs an externe Kooperationspartner finden sich im Konzept hingegen nur spärlich.

⇒ Wünschenswert erscheinen eine Nachreichung weiterer bestehender **externer Kooperationen** bzw. Kooperationspotenziale sowie eine Konkretisierung der in dem Konzept angedeuteten weiteren **Partnerbühnen**.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung

Äußerst positiv für sämtliche Studienfächer der Hochschule für Musik ist die **Vielzahl von internationalen universitären Kontakten** herauszustellen. Zu den ERASMUS-Partneruniversitäten der Hochschule für Musik zählen u.a. die folgenden Einrichtungen und Hochschulen:

- Det Kgl. Danske Musikkonservatorium (Kopenhagen)
- Conservatoire national de région de Dijon (Dijon)
- Conservatorio di Musica "G.B. Martini" (Bologna)
- Conservatorio di Musica "F. Morlacchi" di Perugia (Perugia)
- Conservatorio di Musica Giuseppe Nicolini di Piacenza (Piacenza)
- Conservatorium van Amsterdam (Amsterdam)
- Universität für Musik und darstellende Kunst (Graz)
- Universität für Musik und darstellende Kunst (Wien)
- Academy of Music (Akademia Muzyczna) (Krakau)
- Akademia Muzyczna W Lodzi (Lodz)

³ Laut der Informationen im Internet ist mit dem Jungen Ensemble eine Ausbildung in den Fächern „Szenischer Unterricht“ und „Theatergeschichte“ sowie die Möglichkeit, in Produktionen des Staatstheaters Mainz mitzuwirken, verbunden.

- Escola Superior de Música de Lisboa (Lissabon)
- Royal College of Music (Kungliga Musikhögskolan, KMH) (Stockholm)
- Conservatorio Della Svizzera Italiana (Lugano)

Das Studiengangskonzept des Bachelorprogramms Gesang vermittelt über dies den Eindruck – so auch ein Hinweis der Abteilung Internationales –, dass **Auslandsaufenthalte** der Gesangsstudierenden **ausdrücklich erwünscht** seien. Darüber hinaus begrüßt die Abteilung Internationales die Tatsache, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt wird, auch an anderen, frei gewählten ausländischen Konservatorien ein Auslandssemester zu absolvieren.

Grundsätzlich sieht das Konzept einen **Auslandsaufenthalt im dritten Studienjahr** vor. Nicht zu empfehlen sei ein Auslandsaufenthalt in der Anfangsphase des Studiums, da diese Zeit geprägt sei von einer Konzentration auf die künstlerische Ausbildung und die musiktheoretischen Module. Die Abteilung Internationales befürwortet die Auslandsstation im dritten Studienjahr ausdrücklich, verweist aber auch darauf, dass sich diese Konstruktion nur unter der Voraussetzung eines Studienbeginns im Wintersemester problemlos umsetzen ließe. Bei Studienbeginn im Sommersemester führe der abweichende akademische Kalender in den anderen europäischen Ländern zu Problemen in der Umsetzung. Auch sei kritisch anzumerken, dass in das vorgesehene Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt auch das Verfassen der Bachelorarbeit falle. Die Studien- und Prüfungsordnung müsse deshalb um eine Regelung zum Aspekt „**Bachelorarbeit im Ausland**“ ergänzt werden. Weiterhin erscheint es ratsam, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sowohl einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren als auch die Bachelorthesis an der Mainzer Hochschule zu bearbeiten.

⇒ Es wird daher um einen Nachtrag zu den aufgeworfenen Fragen gebeten.

In dem Studiengangskonzept findet sich des Weiteren ein Verweis auf die **internationale Sommerschule „Singing Summer“**, die nach Ansicht des studentischen Gutachters einen „klaren Standortvorteil“ der Mainzer Hochschule darstellt. In internationaler Kursatmosphäre bietet das Programm exzellenten Sängern/innen und Instrumentalisten Einzel- sowie Ensembleunterricht, die Gestaltung von Konzerten und Opernproduktionen sowie die öffentliche Produktion der erarbeiteten Programme an Veranstaltungsorten im Rhein-Main-Gebiet.

Was die Nachfrage ausländischer Studierender betrifft, verweist das Konzept auf die Tatsache, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik bereits insofern international ausgerichtet seien, als dass die Hochschule traditionell einen sehr **hohen Anteil an internationalen Studierenden und Lehrenden** vorweisen kann. Darüber hinaus lasse sich aus den Erfahrungen mit dem Masterstudiengang Voice vorhersagen, dass das zukünftige Angebot für Bewerber/innen aus dem Ausland attraktiv sein wird.

5. Konzeption des Bachelorstudiengangs

Aufbau, Modularisierung und formale Aspekte

Der Bachelor of Music Gesang kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Künstlerische Praxis I-IV“, „Sprache I-II“, „Musiktheorie/Hörschulung I-II“, „Musikerschließung und -vermittlung I-III“ sowie im **Wahlpflichtbereich** das Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“. Auf den Pflichtbereich entfallen insgesamt 155 LP, den Wahlpflichtbereich 8 LP, die Bachelorarbeit 6 LP sowie die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung 11 LP.

Die Module vermitteln u.a. die folgenden Inhalte:

- **„Künstlerische Praxis I-IV“:**
Gesangstechnik und künstlerischer Ausdruck, Blattsingen, Korrepetition, Dialoggestaltung, Klavier, Feldenkrais, Chor, Vokalensemble, Szenische Improvisation und Szenisches Gestalten, Partienstudium und Ensemble

- **„Sprache I-II“:**
Grundlagen sowie Vertiefung der Italienischen Sprache, d.h. Syntax und Grammatikstrukturen, Vokabular, Aussprache, Hör- und Leseverständnis, Librettosprache, Umgangssitalienisch
- **„Musiktheorie und Hörschulung I und II“:**
Gehörbildung und weiterentwickelnde Höranalyse, Harmonielehre und -analyse, Modulationstechniken, Formenlehre und Strukturanalyse, Satz- und Instrumentationsübungen, Arrangiertechniken
- **„Musikerschließung und Musikvermittlung I-III“:**
Abendländische Musikgeschichte, Epochengliederung und -charakteristik, Zentrale Komponisten und Analyse von Werken unter verschiedenen Fragestellungen, Kompositorische Techniken und formale Strukturen, Neue Musik, Jazzharmonielehre, Geschichte sowie wichtige Stilistiken und Vertreter des Jazz/Populäre Musik, Improvisation, Technische und mediale Aufbereitung, Vermarktung, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklungspsychologie, Lehren und Lernen, Diagnostik und Förderung von musikalischen Lernprozessen, Bau und Funktionsweise des Stimmorgans, Sängersische Atmung, Stütze und Stimmansatz, Gesangsdidaktik in Theorie und Praxis
- **„Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:**
Theater- und Operngeschichte, Neue Musik, Evangelische/Katholische Theologie, Pädagogisches Handeln und Diversität, Junges Ensemble

Grundsätzlich sei das formulierte Ziel der kontinuierlichen Erweiterung **der vokalen, interpretatorischen und szenischen Kompetenzen** nach Ansicht aller vier Gutachter/innen in dem Modulangebot in überzeugender Weise umgesetzt. Die Module ließen jedoch einige relevante Studieninhalte komplett oder zumindest in Teilen vermissen, was vermutlich der Studiendauer von sechs Semestern geschuldet sei.

Betrachtet man die Module der **künstlerischen Praxis**, so ist aus Sicht einer Fachgutachterin zunächst positiv hervorzuheben, dass sich diese realiter an der Praxis des künstlerischen Berufslebens orientierten. Insbesondere falle die Gewichtung des Nebenfachs Klavier über alle sechs Semester ins Auge. Die Gutachterin regt aber an, das **Nebenfach-Angebot zusätzlich für Gitarre oder andere Instrumente** zu öffnen. Von Seiten der zweiten Fachgutachterin wird überdies vorgeschlagen, im Nebenfach Klavier „eine Erweiterung der erworbenen und abgeprüften Fähigkeiten anzustreben“ und dabei insbesondere das Begleiten zu berücksichtigen. Hierüber würden die Studierenden in ihrer ggf. späteren Rolle als Gesangspädagoge/in dazu befähigt, ihren Unterricht am Klavier zu begleiten.

Unterschiedliche Einschätzungen der Gutachter/innen zeigen sich hinsichtlich der zeitlichen Verankerung des Themengebiets **„Dialoggestaltung“**. So wird die Dialoggestaltung als Bestandteil des ersten Studienjahres teils begrüßt, teils als zu früh erachtet. Einigkeit herrscht hingegen darüber, dass dieses Angebot nicht nur punktuell, sondern über den Studienverlauf (entweder in derselben Form oder als Sprecherziehung bzw. Bühnensprechen) fortgeführt werden sollte, da diese Qualifikation einen essentiellen Bestandteil einer Ausbildung mit Schwerpunkt Musiktheater darstelle.

Gleiches gilt für das Studienangebot **„Feldenkrais“**, welches über die Module des ersten Semesters hinaus ausgedehnt werden sollte. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten zwischen Feldenkrais, Alexandertechnik und Yoga einzuräumen. Überdies notieren die Berater/innen, dass **Bewegungslehre und Körpertraining in Form von Rhythmik, Ballett und/oder Tanz** ein wichtiges Ausdrucksmittel und unerlässlich für die spätere Praxis seien, im Studiengang aber bisher so gut wie gänzlich fehlten.

Ähnlich gelagert ist die Empfehlung mehrerer Gutachter/innen, **szenischen Unterricht bzw. szenische Improvisation** bereits ab dem ersten Semester anzubieten, da diese Qualifikation für den späteren Sängerberuf unerlässlich, aber für die Studierenden erfahrungsgemäß mit Schwierigkeiten behaftet sei. Dieser Einwurf erscheint auch aus dem externen Blickwinkel von besonderer Relevanz, da das Studiengangskonzept selbst darauf verweist, wie wichtig die szenische Ausbildung für die Berufsfelder des Musiktheaters sei.

Die Einführung des Fachs „**Liedgestaltung**“ im zweiten Studienjahr beurteilt der studentische Gutachter als angemessen, hält aber eine Erweiterung dieses Angebots für wünschenswert. Konkret regt er an, den Bereich Liedgestaltung über eine weitere Stunde Einzelunterricht á 45 Minuten und einen 90-minütigen Kleingruppenunterricht im Curriculum zu verankern.

Den direkten Einstieg in die **Korrepetition** im ersten Semester erachtet eine Fachgutachterin als verfrüht, da die Studierenden in der Regel „genug Irritationen durch den Lehrerwechsel und eine mögliche Umstellung der Technik zu verkraften“ hätten. Der studentische Gutachter sieht hingegen einen erhöhten Bedarf an Korrepetition in Form von Einzelunterricht.

Die Verortung der **Partienstudien** und des **Ensembles** in das letzte Studienjahr ist nach Auffassung einer Fachgutachterin als äußerst sinnvoll zu bewerten.

⇒ Zu den **Gutachterempfehlungen** im Modulbereich der **künstlerischen Praxis** wird eine Einschätzung erbeten. Ggf. ist eine entsprechende Anpassung in der modularen Ausgestaltung vorzunehmen.

Das Vorhaben des kontinuierlichen Sprachangebots **Italienisch** über vier Semester wird aus gutachterlicher Sicht als überzeugend und im Konzept des Studiengangs gut begründet erachtet. Folgerichtig sei weiterhin die Herausnahme des Fachs Italienisch aus dem Masterstudiengang Voice.

Mit Blick auf **fremdsprachliche Bewerber/innen** führt die Vertreterin der Berufspraxis aus, dass diese zwar oft durch Ihre Stimme und Fähigkeit zur musikalischen Interpretation überzeugen könnten. Aufgrund der fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache gelinge „ein miterlebbar interpretierter, gesungener deutscher Text oder eine [...] Dialog-Gestaltung innerhalb einer Oper oder Operette“ jedoch nur selten in zufriedenstellender Qualität. Die fehlenden Sprachkenntnisse führten sogar so weit, dass ein zwischenmenschliches Gespräch auch nach jahrelangem Studium an einer deutschen Hochschule nur bruchstückhaft möglich sei. Um die Erfolgsaussichten dieser ausländischen Bewerber/innen mit dem Berufsziel Opern- oder Opernchorsänger/in auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern, würde es die Gutachterin begrüßen, das Erlernen der deutschen Sprache obligatorisch zu verankern bzw. zumindest in stärkerem Maße als bisher dargestellt in das Curriculum zu integrieren. Der studentische Gutachter erachtet es als essentiell, den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse **spätestens am Ende des ersten Semesters** zu erbringen, da das Arbeiten in Fächern wie „Dialoggestaltung“ und „Szenische Improvisation“ ohne entsprechende Sprachkenntnisse nicht adäquat möglich sei.

Laut der Angaben im Studiengangskonzept ist dieser Aspekt bisher dahingehend geregelt, dass der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse (TestDaF) „**im Verlauf des Studiums**“ erforderlich ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob und in welcher Form diese Forderung auch tatsächlich überprüft wird. In den Unterlagen finden sich hierzu bisher keine näheren Angaben.

⇒ Es wird zunächst eine Rückmeldung der Abteilung Gesang zu den Einschätzungen der Gutachter/innen erbeten. Hierfür könnte auch auf die Erfahrungen mit Absolventen/innen des Masterstudiengangs Voice Bezug genommen werden. Ggf. erscheint eine Konkretisierung der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen bzw. Anforderungen im Studienverlauf erforderlich. Unabhängig von den formalen Anforderungen wird dazu geraten, Empfehlungen für die ausländischen Studierenden im Rahmen der Studienberatung bereit zu halten.

Die Ausbildung im Bereich der **Didaktik und Methodik** ist nach Ansicht einer Fachgutachterin zu straff organisiert. Da die Praxis offenbare, dass fast alle Absolventen/innen nach Beendigung des Studiums (auch) Gesang unterrichten würden, sollten diese Qualifikationen in den Modulen zur **Musikerschließung und Vermittlung** ausgebaut werden. Umgesetzt werden könnte dies bspw. durch die Verschiebung des Angebots zur Stimmphysiologie in die früheren Semester. Weiterhin sollte der Themenkomplex „**Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme**“ in die pädagogische Ausbildung integriert werden.

⇒ Hinsichtlich dieser Empfehlungen wird um eine Einschätzung der Mainzer Fachvertreter/innen gebeten. Ggf. erscheint eine Überarbeitung des Curriculums notwendig.

Ergänzend schlägt die Fachgutachterin vor, auch Fächer wie **Ensembleleitung und Dirigieren** in das Curriculum zu integrieren. Der bereits an der Mainzer Hochschule etablierte Bachelorstudiengang „**Elementare Musikpädagogik**“ biete hierfür ideale Voraussetzungen.

⇒ Diesem Vorschlag sollte – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der baldigen Rezertifizierung des Bachelorprogramms „Elementare Musikpädagogik – besondere Beachtung geschenkt werden.

Augenfällig erscheint schließlich der Hinweis der Fachgutachterin, dass in Mainz für den gesamten Studienverlauf vergleichsweise wenige **Hospitationen** vorgesehen sind. Während im Rahmen des Mainzer Studiengangs drei Hospitationen durchgeführt werden müssten, sind es bspw. an der Heimathochschule der Gutachterin 60 Hospitationen. Auch sollten diese Hospitationen, so die Fachgutachterin weiter, in eine Prüfung (bspw. in Form einer **Lehrprobe**) münden. Die derzeitige Handhabung dieses Themenkomplexes geht aus den Unterlagen des Mainzer Konzeptes bisher nicht klar genug hervor.

⇒ Wenngleich der Bachelorstudiengang mit dem Studienprogramm der zitierten Gutachterin aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen nicht direkt verglichen werden sollte, erscheint eine Rückmeldung der Abteilung Gesang zu diesen doch deutlichen konzeptionellen Abweichungen hilfreich. In Abhängigkeit der noch zu konkretisierenden Berufsfelder erscheint ggf. auch eine Anpassung der diskutierten Leistungsanforderungen erforderlich.

Sehr positiv anzumerken ist schließlich aus Sicht der zweiten Fachberaterin die Lehrveranstaltung „**Neue Musik**“ im Modul „Musikerschließung und Musikvermittlung II“, da diese gerade im Bereich Gesang meist äußerst stiefmütterlich behandelt werde.

Was die Modulstruktur betrifft, lässt sich über alle Module hinweg eine **homogene Moduldauer** von jeweils zwei Semestern und **einheitliche 30 +/-2 LP⁴** je Semester feststellen.

Einzig allein das Modul „Künstlerische Praxis“ weicht mit 23 LP deutlich von dem an der Hochschule Mainz existierenden Rahmen von 12 +/-3 LP ab. Eine Beibehaltung dieser Modulgröße kann aber vertreten werden, da zur Einhaltung des Mainzer Rahmens zwangsläufig eine Teilung des Moduls verbunden wäre. Damit einher ginge auch eine Teilung der Prüfungsleistung, was als nicht sinnhaft erachtet wird.

Bezüglich der **Wissensvermittlung** findet sich eine relativ ausgeglichene Verteilung von Einzel-, Klein- (2-15 Studierende) und Semestergruppenunterricht (ab 15 Studierenden).

Organisation des Prüfungssystems

Die Modulprüfungen der „künstlerischen Praxis“ gestalten sich in Form von **abschließenden Modulprüfungen**, wobei sich die Modulprüfung häufig den Modulinhalten entsprechend in mehrere Prüfungsleistungen aufteilt. Entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs auf die Gesangspraxis dominiert die künstlerisch-praktische Prüfungsform. Ergänzend werden in den beiden Sprachmodulen schriftliche Abschlussprüfungen in Form von Klausuren abgehalten sowie überwiegend mündliche Prüfungen in den Modulen der Musiktheorie/Hörschulung und Musikerschließung/-vermittlung, weshalb das **Prüfungsspektrum** als ausgewogen und vielfältig bewertet werden kann.

Die **Bachelorprüfung** setzt sich aus den einzelnen Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und der öffentlichen künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung zusammen. Die künstlerisch-praktische Prüfung wird in der Abschlussnote relativ hoch gewichtet (Modulprüfungen insge-

⁴ Im 5. und 6. Semester besteht eine Abweichung von 29 bzw. 31 Leistungspunkten.

samt 40%, Bachelor-Arbeit 10%, künstlerisch-praktische Abschlussprüfung 50% der Endnote), erscheint aber aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung dem Studiengangprofil angemessen.

Von Seiten der Gutachter wird auf eine notwendige Überarbeitung des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplan aufmerksam gemacht, da beide Dokumente noch an einigen Stellen fehlerhaft sind. So stimmen die Darstellungen des **Modulhandbuchs und Studienverlaufsplan** in einigen Aspekten nicht überein. Weiterhin ist im Modul zur „künstlerischen Praxis IV“ im Bereich „Studienabschnitt“ von einem **vierten Studienjahr** die Rede. Auch die Angaben innerhalb einiger Module sind fehlerhaft. So deckt sich in den Modulen „**Musikerschließung und Musikvermittlung II und III**“ die Angabe der Gesamt-Leistungspunkte nicht mit der Zahl, die man bei Addition der Leistungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen erhält.

Unklarheiten ergeben sich weiterhin mit Blick auf die Module, die sowohl für den Studiengang Gesang als auch den Bereich Klavier, Orchesterinstrumente und Elementare Musikpädagogik angeboten werden. So trägt das Gesangs-Modul den Namen „Musikerschließung und Musikvermittlung II“, in den anderen Bachelorstudiengängen findet sich hingegen die Bezeichnung „Musikerschließung II“. In der dazugehörigen Modulbeschreibung wird die Lehrveranstaltung „**Einführung in die Musikpädagogik I**“ aufgeführt, welche aber in der Modulbeschreibung der anderen drei Bachelorprogramme nicht auftaucht.

⇒ Um eine kurze Erläuterung (oder ggf. Anpassung) der oben aufgeführten Aspekte wird gebeten.

Abschließend wird seitens eines Gutachters auf das derzeitige **Verhältnis von Praxis (80 LP) und Theorie (100 LP)** aufmerksam gemacht, welches überprüft und wesentlich stärker zugunsten der praktischen Fächer verschoben werden sollte.

⇒ Zu diesem Aspekt wird um eine Einschätzung der Abteilung Gesang gebeten.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Weise geregelt, dass die Studienbewerber/innen entweder über einen Sekundar-Abschluss II verfügen müssen oder einen qualifizierten Sekundar-Abschluss I in Kombination mit einer mit der Note „gut“ bestandenen Eignungsprüfung der Mainzer Hochschule vorweisen können.

Dabei sieht die Eignungsprüfung eine Prüfung im Hauptfach Gesang sowie im Nebenfach Klavier vor. In diesem Zusammenhang findet sich in den Gutachten der Vorschlag, neben der eigentlichen Beschreibung der Eignungskriterien auch die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile zu erläutern. So ist nach Meinung einer Fachgutachterin eine „**transparente Darlegung der Eignungskriterien**“, wie sie von den Gutachtern/innen im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs Voice gefordert wurde, in den Aufnahmekriterien nach wie vor nicht in ausreichendem Maße erkennbar.

⇒ Es sollte erwogen werden, die genannten Aspekte im Studiengangskonzept zu konkretisieren und damit für den/die Leser/in transparenter zu gestalten. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung finden die geforderten Aspekte jedoch in ausreichendem Maße über die Darlegungen in der **Eignungsprüfungsordnung** der Hochschule Berücksichtigung.

Aufgrund der starken Akzentuierung des Studiengangs auf die szenische Ausbildung wird seitens der Gutachter/innen eine Diskussion darüber angeregt, inwieweit der auswendige Vortrag eines Gedichts, einer kurzen Szene eines Theaterstücks und/oder die Bewältigung einer kleinen improvisatorischen Aufgabe Einzug in die Anforderungen der Eignungsprüfung halten könnten. Schließlich werde auch die Fähigkeit zum Weiterführen oder Nachsingen von Melodiephrasen als prüfungsrelevant erachtet.

⇒ Aus Sicht der Qualitätssicherung sind hier die Erfahrungen der Fachvertreter/innen und Studierenden abzuwarten und im Rahmen der Rezertifizierung erneut zu berücksichtigen.

Weitere Prüfungsdokumente

⇒ Vor dem Start des Studiengangs wird standardmäßig um Vorlage einer Zeugnisschablone sowie des „Diploma Supplement“ und „Transcript of Records“ gebeten.

Studienberatung

In der Dokumentation bisher noch nicht ausgeführt ist ein **Studienberatungskonzept**. Zwar ist davon auszugehen, dass gerade durch den für künstlerische Studienfächer charakteristischen Einzel- und Kleingruppenunterricht bereits eine Vielzahl von Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Offen bleibt aber, welche Beratungsmöglichkeiten jenseits des Eins-zu-Eins-Austauschs in Lehrveranstaltungen angeboten werden. Auch geht aus den Unterlagen noch nicht hervor, ob und in welchem Maße geplant ist, die Gesangsstudierenden in die Weiterentwicklung der Curricula einzubinden.

⇒ Eine diesbezügliche Rückmeldung wird erbeten.

Schließlich sollte sichergestellt werden, dass das Modulhandbuch, der Studienverlaufsplan, die Prüfungsordnung sowie die Eignungsprüfungsordnung im Sinne einer transparenten Informationsbereitstellung entweder im Internet oder in einer anderen den Studierenden zugänglichen Form veröffentlicht werden.

⇒ Die genannten Aspekte sollten spätestens bis zum Start des Studiengangs gewährleistet sein.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs und Bedarf an Absolventen/innen

Berufsfelder, für die der Bachelorstudiengang qualifizieren sollen, finden sich primär im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bereich als Opern- oder Oratoriensänger/in, Konzertsänger/in oder Gesangspädagoge/in. Das Konzept sieht dabei vor, den Ansprüchen der angestrebten pädagogischen Berufsfelder über die obligatorisch zu belegenden Module „Musikvermittlung I und II“ gerecht zu werden.

Wie bereits notiert, erachten mehrere Gutachter/innen eine **Unterrichtstätigkeit** für die Vielzahl der angehenden Sänger/innen als wahrscheinliches Betätigungsfeld. Gleichzeitig – so eine Fachgutachterin – seien die für diese Berufsfelder relevanten Lehrinhalte zu straff organisiert (vgl. Kap. 5.1).

⇒ Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung sollte den Tätigkeitsfeldern im Hinblick auf die Weiterführung des Studiengangs besondere Berücksichtigung geschenkt werden.

Hinsichtlich des **Bedarfs an Absolventen/innen** äußern die Fachvertreter/innen eine positive Prognose, sowohl für die Bachelor- als auch die Masterabsolventen/innen. Aufgrund der per se geringen Zahl an Absolventen/innen und den guten Erfahrungen mit dem Masterstudiengang Voice könne von einem erfolgreichen Berufseinstieg der Absolventen ausgegangen werden.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik verwiesen.

⇒ Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch **keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen** vorliegen.

Das Konzept macht weder zu den personellen noch zu den sächlichen Ressourcen (technische Ausstattung, Veranstaltungsräume, Bibliotheken) nähere Angaben.

⇒ Eine Darstellung der **sächlichen sowie personellen Ressourcen**, die für die Durchführung der geplanten Studiengänge zur Verfügung stehen, wird erbeten.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Überarbeitung und erneute Einreichung des Zertifizierungsantrags „Bachelor of Music Gesang“ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

Ziele und Ausrichtung des Studienprogramms

- Erläuterung zu den Gründen der Etablierung eines sechs-semesterigen Bachelorprogramms unter Berücksichtigung der aufgeführten Aussagen der Gutachter/innen;
- Einschätzung der Anschlussoptionen von Mainzer Studierenden an einen Masterstudiengang anderer deutscher Musikhochschulen;
- Ggf. konzeptionelle Überarbeitung des Curriculums im Sinne einer Erweiterung des Bachelorprogramms um ein weiteres Studienjahr;

Kooperationen

- Nachreichung zu weiteren bestehenden externen Kooperationen bzw. Kooperationspotenziale und Konkretisierung der in dem Konzept angedeuteten weiteren Partnerbühnen (ggf. exemplarisch);

Internationalisierung

- Nachtrag zu den aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Modalitäten eines Auslandsaufenthaltes (Problematik des Auslandsaufenthaltes bei Studienbeginn im SoSe; vorgeschlagener Passus in der Prüfungsordnung zur „Bachelorarbeit im Ausland“; Regelung, die sowohl das Verfassen der Bachelorarbeit an der Mainzer Hochschule als auch einen Auslandsaufenthalt ermöglicht);

Curriculum

Seitens der Abteilung Gesang wird um eine Reihe von Einschätzungen bzw. Erläuterungen gebeten, inwieweit den in den Gutachten als relevant erachteten Studieninhalten im Mainzer Curriculum Rechnung getragen werden kann bzw. ein anderer Weg beschritten werden soll. Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Aspekte:

Im Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“:

- Einschätzung des gutachterlichen Vorschlags zur Etablierung eines Moduls zum Themenbereich Tarif-/Vertrags-/Bühnenrecht im Bachelorprogramm; Erläuterung zu der Herausnahme des Moduls „Vertrags- und Bühnenrecht“ aus dem Masterstudiengang;

In den Modulen „Künstlerische Praxis“:

- Öffnung des derzeitigen Nebenfachs Klavier um zusätzliche Angebote für Gitarre oder andere Instrumente;
- Ausweitung der im Nebenfach Klavier zu erwerbenden bzw. abzuprüfenden Kompetenzen und stärkere Berücksichtigung des Begleitens;
- Ausdehnung des Studienangebots „Dialoggestaltung“ auf weitere Semester;
- Erörterung, inwieweit eine Aufstockung des Studienkomplexes Bewegungslehre und Körpertraining (Rhythmik, Ballett und/oder Tanz, Feldenkrais, Alexandertechnik und Yoga) sowie eine Eröffnung größerer Auswahlmöglichkeiten sinnvoll erscheint;
- Ausbau des szenischen Unterrichts bzw. der szenischen Improvisation im Curriculum;
- Erweiterung des Studienangebots im Bereich der „Liedgestaltung“;

- Verortung der „Korrepetition“ in ein späteres Semester; Erweiterung der Lehrveranstaltungen im Bereich der Korrepetition in Form von mehr Einzelunterricht;

In den Modulen „Musikerschließung und -vermittlung“:

- Ausbau der Bereiche Didaktik und Methodik (unter besonderer Berücksichtigung des Themenkomplexes „Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme“);
- (Stärkere) Integration der Fächer Ensembleleitung und Dirigieren (ggf. unter Zuhilfenahme der Angebote aus dem Bachelorstudiengang „Elementare Musikpädagogik“);
- Aufstockung der zu absolvierenden Hospitationen; Integration dieser Hospitationen in eine entsprechende Prüfung (bspw. in Form einer Lehrprobe);

Hinsichtlich der curricularen Ausgestaltung wird weiterhin um eine Rückmeldung zu den folgenden Aspekten (und ggf. um eine Überarbeitung) gebeten:

- Einschätzung zu dem gutachterlichen Vorschlag der Veränderung des Verhältnisses von Praxis (80 LP) und Theorie (100 LP) zugunsten der praktischen Fächer;
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan (betrifft die Rubrik Studienabschnitt im Modulhandbuch sowie die LP-Angaben im Verlaufsplan und im Modulhandbuch);
- Bereinigung der Unstimmigkeiten in den Modulen, die sowohl für den Studiengang Gesang als auch für die Bereiche Klavier, Orchesterinstrumente und Elementare Musikpädagogik angeboten werden (betrifft die Modultitel und die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich der „Einführung in die Musikpädagogik I“);

Zugangsvoraussetzungen

- Transparentere Gestaltung der Eignungsprüfung in den Studiengangsunterlagen (ggf. auch durch Beifügung der Eignungsprüfungsordnung);

Beratung

- Darstellung des Studienberatungskonzeptes;
- Einschätzung zu den von Seiten der Gutachter/innen geforderten Nachbesserungen im Bereich des deutschen Spracherwerbs von ausländischen Studierenden. Ggf. Konkretisierung der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen bzw. Anforderungen im Studienverlauf;

Dokumente

- Vorlage einer Zeugnisschablone, des Diploma Supplement und des Transcript of Records;

Kommunikation/Transparenz

- Knapper Nachtrag zur Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge;
- Veröffentlichung des Modulhandbuchs und Studienverlaufsplans sowie der Prüfungsordnung und Eignungsprüfung im Internet oder anderen den Studierenden zugänglichen Medien;

Berufsfeldorientierung

- Konkretisierung der potentiellen Berufsfelder, differenziert nach Bachelor- und Masterabschluss;

Personelle/Sächliche Ressourcen

- Darstellung der sächlichen sowie personellen Ressourcen, die für die Durchführung der geplanten Studiengänge zur Verfügung stehen; → **Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.**

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Überarbeitung bzw. Ergänzung des Angebots im Wahlpflichtbereich insgesamt; um eine Darstellung bereits vorgenommener bzw. geplanter Modifikationen wird innerhalb eines Jahres gebeten;
- Tätigkeitsfelder der zukünftigen Absolventen/innen;